

Entwurf

1. Änderungssatzung vom zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Eisenach

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Eisenach beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Eisenach vom 09.03.2000 (Thür. Allgemeine Nr. 77 v. 31.03.2000, Eisenacher Presse – Thür. Landeszeitung Nr. 77 v. 31.03.2000) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Worte „für Videos von 2 Ausleihtagen“ durch die Worte „für Filme von einer Woche“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

(Siegel)

Matthias Doht
Oberbürgermeister